

Klimaanpassung.Kommunen.NRW

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Webkonferenz, 15. Dezember 2025

Veröffentlichung auf der Website der Innovationsförderagentur

<https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-kommunen-2>

Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW im EFRE/JTF-Programm 2021-2027

<https://www.efre.nrw/einfach-machen/foerderung-finden/klimaanpassungskommunenrw>

Eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027

Klimaanpassung.Kommunen.NRW



© Sebastian - stock.adobe.com (generiert mit KI)

Auf einen Blick

Wer: Kommunen, Kammern, Vereine und Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Was: Stärkung der Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen durch investive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Wann: Projektskizzen können bis zum 28.04.2025 eingereicht werden

Deutsch ▾

EFRE/JTF
NRW 2021-27

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

VERSTEHEN ▾

EINFACH MACHEN ▾

ERLEBEN ▾

Q **SUCHE**

Startseite | [EFRE einfach machen](#) | [Förderung finden](#) | [Klimaanpassung.Kommunen.NRW](#)

Klimaanpassung.- Kommunen.NRW

[Nordrhein-Westfalen](#) [Kommunen](#) [Forschungs- und Bildungseinrichtungen](#)
[Kammern, Vereine und Stiftungen](#)

Hitze, Dürre und Überschwemmungen bedrohen zunehmend auch NRW. Gefragt sind daher Maßnahmen, die Städte und Gemeinden vor klimawandelbedingten Gefahren schützen.

Inhalt

1. Ziele und Themenschwerpunkte

2. Vorhaben unter 200.000 € Gesamtausgaben (netto)

1. *Förderbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge*
2. *Antragseinreichung*
3. *Zeitplan*



© Rymden - stock.adobe.com

1. Ziele und Themenschwerpunkte

Ziele des Aufrufs Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Spezifisches Ziel 7: Maßnahme 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene

- Hauptzielsetzung des Aufrufs ist es, die Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen zu stärken
- Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels mit dem Ziel die Klima- und Katastrophenresilienz zu unterstützen
- Unterstützung zur Förderung investiver Maßnahmen

Investive Vorhaben

- Gefördert werden investive Vorhaben in Nordrhein-Westfalen an oder auf Gebäuden, Liegenschaften sowie im städtischen und ländlichen öffentlichen Raum, die der Klimafolgenanpassung oder Risikoprävention dienen
- Dazu zählen insbesondere
 - › zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit,
 - › zur Schaffung von Verdunstungskühle,
 - › zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse,
 - › zum Schutz vor UV-Strahlung,
 - › zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips sowie
 - › zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen



2. Vorhaben unter 200.000 € Gesamtausgaben (netto)

3.1. Förderbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge

Förderfähige Maßnahmen

- Entsiegelung befestigter Flächen zugunsten von Grünflächen
- Begrünungsmaßnahmen
- Anlegen von Mulden und bewachsenen Gräben
- Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und –nutzung zur Bewässerung
- Retentionsgründächer (Grün- Blaudächer)
- Klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen
- Bau von Verschattungsanlagen (zum Beispiel außenliegenden Sonnenschutz)
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen

Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Laufzeitempfehlung von 24 Monaten
- Antragsstellung mit regulärem Bewilligungsverfahren
- Je Antragssteller sind max. zwei Anträge zulässig
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip

Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:
 - > Kommunen
 - > Forschungs- und Bildungseinrichtungen
 - > Kammern, Vereine und Stiftungen
- und seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat.

Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben < 200.000,00 €
- Mindestzuwendung (Bagatellgrenze): 12.500 Euro (Gemeinden/Gemeindeverbände) bzw. 2.000 Euro (alle anderen)
- Beitrag des Vorhabens zur Klimaanpassung
- Verbindlicher Nachweis über Weiterbetrieb/-Erhaltung nach Ablauf der Förderung

Bewertungskriterien

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes und der Umsetzungsstrategie
- Angemessenheit der Mittel, Modellcharakter, Übertragbarkeit
- Beitrag zu Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit
- Inhaltliche Projektdarstellung
 - Beitrag zur Lebensqualität
 - Beitrag zur Klimafolgenanpassung
 - Betroffenheit/Vulnerabilität der Zielgruppen oder des Raums

Förderquoten

- Nicht wirtschaftlicher Bereich maximal
 - > 80 %: Nicht-wirtschaftlich tätige Einrichtungen
 - > 90 %: Kommunen in Haushaltsnotlage sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen (sofern beihilfefrei)
- Antragsteller im wirtschaftlichen Bereich: maximal 50% (De-minimis-Beihilfe)

3.2. Antragseinreichung

Eingang der Unterlagen / Antrag

- Antragsstellung und Fördermanagement über das Portal EFRE.NRW.Online (**Maßnahme 7.1.5**) unter diesem Link: [EFRE.NRW.Online-Portal](#) ([Login/Registrierung](#))
- Unterschriebenen Originalantrag per Post übersenden / mit QES per Mail
- Prüfung
 - > der vollständigen Anträge
 - > auf Förderwürdigkeit (Innovationsförderagentur NRW)
 - > in der Reihenfolge des Eingangs
 - > durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK NRW) als bewilligende Stelle

Antrags-Dokumente Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Name	verpflichtend / optional	
Antragsformular/ Mantelbogen/ Monitoringbogen	Pflicht	im Tool
Anlage 3.1_Vorhabensbeschreibung	Pflicht	Formular
Anlage 3.3_Finanzierungsplan	Pflicht	Formular
Anlage 3.14_AZA Einzel und Gesamt Klimaanpassung	Pflicht	Formular
Sonstige Anlagen: Kostenvoranschläge	Pflicht	
Anlage 3.5_KMU Erklärung	optional, falls zutreffend	Formular
Anlage 3.6_De-Minimis-Erklärung	optional, falls zutreffend	Formular
Anlage_Datenschutzrechtliche_Hinweise	nur Hinweis	Formular

Förderfähige Ausgaben

- Direkte Sachausgaben für Investitionen
- Je geplantem Auftrag soweit möglich Kostenvoranschläge von mindestens drei fachkundigen und leistungsfähigen Anbietern
- Auftragswert je Einzelauftrag darf 100 000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen

3.3. Zeitplanung Klimaanpassung.Kommunen.NRW



Veröffentlichung
Aufruf
24.11.2025



Einreichungs-
frist bis
31.12.2026



Spätester
Zeitpunkt
Projektende:
30.06.2029

Ansprechpartner im Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Miriam Franken

klima.in.nrw@fz-juelich.de

Daniela Haas

klima.in.nrw@fz-juelich.de

Peter Funken

klima.in.nrw@fz-juelich.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com